

AMTSBLATT

der Stadt Meerbusch

Nr. 19 vom 18. September 2017

10. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis		
Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Öffentliche Bekanntmachung	1	Einladung zur Ratssitzung am 28. September 2017
Öffentliche Bekanntmachung	2	Wahlbekanntmachung
Öffentliche Bekanntmachung	4	Bebauungsplan Nr. 307, Meerbusch-Osterath; Offenlegung
Öffentliche Bekanntmachung	6	Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2018/2019
Redaktionelles	11	Sitzungstermine Oktober 2017

Öffentliche Bekanntmachung

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 28.09.2017, findet die 24. Sitzung **des Rates** statt, zu der die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist.

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Städt. Meerbusch-Gymnasium, Mönkesweg 58, 40670 Meerbusch-Strümp, Foyer

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Stellungnahme der Stadt Meerbusch zum 3. Entwurf des Regionalplanes Düsseldorf
- 3 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82, Meerbusch-Büderich, Brühl
 - 1.) Beschluss über Stellungnahmen
 - 2.) Beschluss über Änderungen in roter Farbe
 - 3.) Beschluss über Änderungen in grüner Farbe
 - 4.) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
- 4 Bebauungsplan Nr. 306, Meerbusch-Lank-Latum, Südlich der Wasserstraße
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
- 5 Grundstücksangelegenheit; Veräußerung eines Baugrundstückes im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56, Meerbusch-Osterath im Bereich des Kindergartens "Knirpsmühle"
- 6 Neufassung der Satzung für das Hallenbad der Stadt Meerbusch
- 7 Neufassung der Entgeltordnung für das Hallenbad der Stadt Meerbusch
- 8 Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW - Namensgebung Hallenbad
- 9 Auflösung des Sonderausschusses "Sanierung Hallenbad"
- 10 Begrenzung von Eingangsklassen gem. § 46 Abs. 3 Schulgesetz (SchulG) NRW
- 11 Änderung des Stellenplanes; Auswirkungen der neuen Entgeltordnung



Herausgeber: STADT **MEERBUSCH**
Die Bürgermeisterin · Zentrale Dienste
Moerser Straße 28 · 40667 Meerbusch / Zimmer 104
Tel.: (0 21 32) 916 326 / Fax: (0 21 32) 916 39 326
E-Mail: beate.heidbreder-thoeren@meerbusch.de
www.meerbusch.de – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch. Es erscheint bei Bedarf und ist kostenlos in den Bürgerbüros (Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1 / Lank-Latum, Wittenberger Straße 21 / Osterath, Hochstraße 12) erhältlich. Daneben hängt es in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse **„www.meerbusch.de“** eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.

12. Einführung einer Parkraumbewirtschaftung in Meerbusch
13. Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW - Resolution der Stadt Meerbusch gegen einen Konverter in Osterath
14. Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW - Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
15. Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW - Überplanmäßige Ausgabe Generalsanierung DFSP
16. Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2016 gem. § 95 Abs. 3 GO NRW
17. Anträge
18. Anfragen
19. Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle
20. Termin der nächsten Sitzung
21. Verschiedenes

gez.

Angelika Mielke-Westerlage
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung

1. Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Stadt Meerbusch ist in 27 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23. August 2017 bis 3. September 2017 übersandt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16 Uhr im Städtischen Mataré-Gymnasium, Niederdonker Straße 32, 40667 Meerbusch (nicht barrierefrei) zusammen.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler/innen haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede/r Wähler/in hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis (Erststimme) in schwarzem Druck die Namen der Bewerber/in der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei (sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser), bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts vom Namen jedes/jeder Bewerbers/Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten (Zweitstimme) in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien (sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese), und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der/Die Wähler/in gibt

seine/ihre Erststimme in der Weise ab,

dass er/sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem/welcher Bewerber/in sie gelten soll,

und seine/ihre Zweitstimme in der Weise,

dass er/sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen/ihren Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede/r Wahlberechtigte kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Meerbusch, den 4. September 2017

Die Bürgermeisterin

gez:

Angelika Mielke-Westerlage

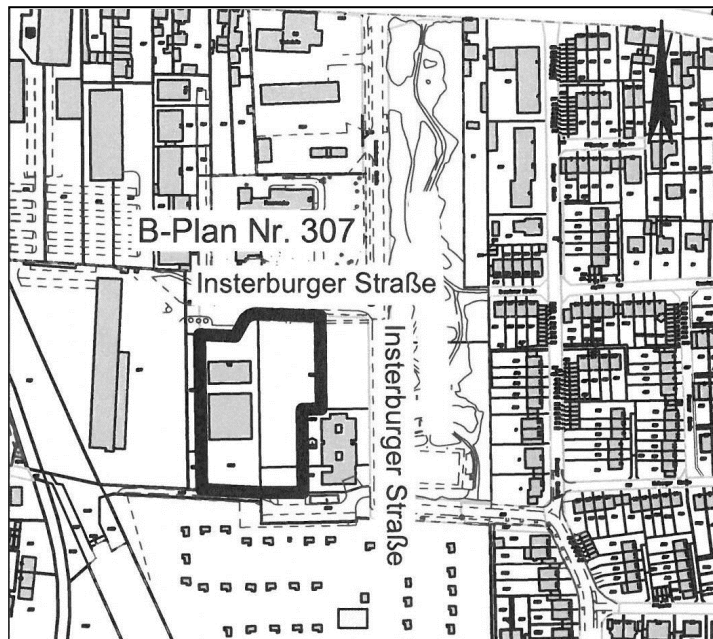
Öffentliche Bekanntmachung

OFFENLEGUNG VON BAULEITPLÄNEN

Bebauungsplan Nr. 307, Meerbusch-Osterath

Öffentliche Entwurfsauslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften hat am 12. September 2017 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 307, Meerbusch-Osterath, Insterburger Straße im Bereich südlich der Feuerwache einschließlich der Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zugestimmt.



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 307, Meerbusch-Osterath, Insterburger Straße im Bereich südlich der Feuerwache liegt

in der Zeit vom 26. September 2017 bis zum 27. Oktober 2017 *

im Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Abteilung Stadtplanung in Meerbusch-Lank-Latum, Wittenberger Straße 21, EG, Raum 015

montags - donnerstags von 9.00 - 16.00 Uhr
und freitags von 9.00 - 12.00 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung

zur Einsicht öffentlich aus.

*** Am 03. Oktober 2017 (Tag der Deutschen Einheit) ist keine Einsichtnahme möglich.**

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch:

- Informationen zu Straßenverkehrs-, Schienenverkehrs-, Gewerbe- und Spielplatzlärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen
- Informationen zur Spielflächenversorgung
- Informationen zum Abstand zu Störfallbetriebsbereichen (nicht im Plangebiet gelegen)

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Informationen zu Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Begrünungsmaßnahmen
- Informationen zu geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet
- Informationen zu Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogelschutzgebieten nach Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union und zu Flächen des Biotopkatasters NRW

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden:

- Informationen zur Versiegelung des Bodens
- Informationen zu Altablagerungen und Altstandorten im Plangebiet und im Umfeld des Plangebietes

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser:

- Informationen zum Grundwasser und zu Grundwasserständen
- Informationen zur Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Informationen zu Oberflächengewässern und Wasserschutzgebieten

Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild:

- Informationen zu Veränderung des Landschaftsbildes

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima:

- Informationen zu klimatischen Verhältnissen sowie zum Klimaschutz
- Informationen zur Nutzung umweltfreundlicher Mobilität

Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter:

- Informationen zu Denkmälern

Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogene Fachgutachten und Stellungnahmen:

Schalltechnisches Gutachten, accon Environmental Consultants, Stand August 2017 (Köln)

- Straßenverkehrslärm
- Schienenverkehrslärm
- Gewerbelärm / Feuerwache
- Spielplatzlärm

Artenschutzprüfung, Kuhlmann + Stucht GbR, Stand Juni 2017 (Bochum)

Es wird darauf hingewiesen, dass während dieser Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Sie erreichen den Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht an der Wittenberger Straße mit der Buslinie 839 bis Haltestelle Zum Heidberg sowie den Buslinien 830 und 832 bis Haltestelle Lank-Friedhof.

Meerbusch, den 14. September 2017

In Vertretung

gez.

Michael Assenmacher
Technischer Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Meerbusch zur Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2018/2019

Im Folgenden wird die Aufforderung zur Schulanmeldung mit den Anmeldeterminen zusätzlich zu dem persönlichen Anschreiben an die dem Schulträger bekannten Erziehungsberechtigten öffentlich bekannt gemacht.

Meerbusch, den 01. September 2017
In Vertretung

gez.

Frank Maatz
Erster Beigeordneter



Stadt Meerbusch · Postfach 16 64 · 40641 Meerbusch

Sehr geehrte Eltern

Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2018 / 2019

Sehr geehrte Eltern,

für Ihr Kind beginnt im kommenden Jahr ein neuer Lebensabschnitt, weil es schulpflichtig wird. Bitte melden Sie Ihr Kind an einer Grundschule Ihrer Wahl an. Die Schulleitungen entscheiden im Rahmen der festgelegten Aufnahmekapazitäten.

Alle schulpflichtigen Kinder sind zunächst anzumelden. Sofern erhebliche gesundheitliche Gründe vorliegen, können Kinder für ein Jahr zurückgestellt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Schulleiterin bzw. der Schulleiter auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens nach Anhörung der Eltern.

Kinder, die erst nach dem 30. September 2018 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zum 1. August 2018 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Auch in diesen Fällen entscheidet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter über die Aufnahme.

Die Anschriften der Schulen und die jeweiligen Anmeldetermine entnehmen Sie bitte der Anlage. Ebenfalls beigefügt sind die Tage der offenen Tür sowie die Informationsveranstaltungen an den jeweiligen Meerbuscher Grundschulen.

Die Anwesenheit Ihres Kindes ist bei der Anmeldung erforderlich. Bitte bringen Sie außerdem folgende Unterlagen mit:

- o das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde des Kindes,
- o den ausgefüllten Anmeldebogen.

Zusätzlich können Sie Nachweise zur Sprachstandsfeststellung und/oder zu anderen Sprachfördermaßnahmen vorlegen. Während der Anmeldung wird auch festgestellt, ob noch vorschulische Sprachfördermaßnahmen eingeleitet werden müssen.

Alle städtischen Grundschulen sind offene Ganztagschulen, die eine Betreuung der Kinder nach dem Unterricht bis 16 Uhr im Rahmen der räumlichen Kapazitäten anbieten. Auch in den Ferien wird ein ganztägiges Angebot bereitgehalten, wobei dies wechselweise an unterschiedlichen Grundschulen stattfindet. Die an die Stadt Meerbusch zu entrichtenden Elternbeiträge für die Teilnahme an der offenen Ganztagschule werden anhand des Einkommens der Eltern bzw. des Eiternteils, bei dem das Kind lebt, berechnet. Dies gilt auch für nicht verheiratete

Schule, Sport und Kultur

01. September 2017

Ansprechpartner/in

Natascha Pauen

Telefon / Fax / E-Mail

**02159 - 916 249
02159 - 916 39 249
natascha.pauen@meerbusch.de**

Anschrift/Raum

**Meerbusch-Osterath
Bommershöfer Weg 2 - 8
Raum 216**

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Konten der Stadtkasse Meerbusch:

Sparkasse Neuss
IBAN: DE45 3055 0000 0000 2105 00
BIC: WELAEDNXXX

Deutsche Bank, Meerbusch
IBAN: DE38 3007 0010 0538 5588 00
BIC: DEUTDE33XXX

Commerzbank AG, Meerbusch
IBAN: DE65 3004 0000 0840 4444 00
BIC: COBADE33XXX

Volksbank Meerbusch
IBAN: DE97 3706 9164 7100 8700 15
BIC: GENODE33M8U

Sprechzeiten / Öffnungszeiten

Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Mo. - Do. 14.00 - 16.00 Uhr

- 2 -

Eltern, die mit dem Kind in einer Haushaltsgemeinschaft leben. Den vollständigen Satzungstext finden Sie auf der Website der Stadt Meerbusch: www.meerbusch.de / Rat und Verwaltung / Stadtrecht / Soziales, Jugend und Gesundheit.

Alle Informationen zur offenen Ganztagschule bzw. zur verlässlichen Grundschule können Sie bei der jeweiligen Schulleitung erhalten. Dort ist auch eine Anmeldung möglich. Über die Aufnahme erhalten Sie einen gesonderten Bescheid.

Die Betreuung in den offenen Ganztagschulen hat außerhalb des Unterrichts der OBV Meerbusch e.V. übernommen; der den Teilnehmern auch ein warmes Mittagessen anbietet. Anmeldung und Abrechnung zum Mittagessen erfolgt direkt beim OBV Meerbusch e.V., Rudolf-Diesel-Straße 2 (Haus 16) in 40670 Meerbusch-Osterath. Der OBV Meerbusch e.V. ist unter folgender Telefonnummer zu erreichen: 02159 – 81 57 290.

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes kann unter gewissen Bedingungen (Leistungsbezug nach den Sozialgesetzbüchern II und XII, Kindergeldzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) ein Zuschuss zu den Kosten des Mittagessens beantragt werden. Zuschüsse nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragen Sie bei der Stelle, die Ihnen die o.g. Leistung bewilligt.

Weiterhin werden an allen Grundschulen Betreuungen im Bereich der verlässlichen Grundschule angeboten. Dies ist ein Angebot des OBV Meerbusch e.V., hierzu ist allerdings eine Mitgliedschaft erforderlich.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Schülerfahrkosten nur bei einer Entfernung von mehr als 2 km zur nächstgelegenen Grundschule erstattet werden. Ist dies nicht der Fall, kann beim Besuch einer anderen Schule keine Fahrkostenerstattung geltend gemacht werden.

Bitte teilen Sie mir bis zum 17.11.2017 mit, wenn Ihr Kind aufgrund vorzeitiger Einschulung bereits eine Schule besucht, wenn die Aufnahme in eine auswärtige Schule oder einer Ersatzschule angestrebt wird.

Ich wünsche Ihrem Kind einen guten Start und eine schöne Schulzeit.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Frank Maatz
Erster Beigeordneter



Anmeldung der Schulneulinge 2018/19

Nach dem Schulgesetz NRW beginnt am 01. August 2018 für alle Kinder, die bis zum 30. September 2018 das 6. Lebensjahr vollendet haben, die Pflicht zum Schulbesuch. Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, diese Schulneulinge zur Aufnahme bei der Schulleitung einer Grundschule anzumelden.

Die Meerbuscher Grundschulen bieten die folgenden Anmeldetermine an:

<p>Städt. Adam-Riese-Schule Gemeinschaftsgrundschule 40667 Meerbusch-Büderich Witzfeldstr. 41-43 Tel.: 02132 / 13 99 0</p>	<p>Montag 16.10.2017 von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr Dienstag 17.10.2017 von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr Mittwoch 18.10.2017 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr Donnerstag 19.10.2017 von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr Zur Vermeidung von Wartezeiten bittet die Schule darum, Termine am Informationsabend (27.09.2017), am Tag der offenen Tür (07.10.2017) oder telefonisch zu vereinbaren.</p>
<p>Städt. Brüder-Grimm-Schule Gemeinschaftsgrundschule mit Montessori-Zweig 40667 Meerbusch-Büderich Büdericher Allee 17-23 Tel.: 02132 / 75 49 00</p>	<p>Montag 16.10.2017 bis Donnerstag, 19.10.2017 Zur Vermeidung von Wartezeiten bittet die Schule darum, Termine für diesen Zeitraum ab dem 09.10.2017 telefonisch zu vereinbaren. Ohne Termin am: Donnerstag 19.10.2017 von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr</p>
<p>Städt. St. Mauritius-Schule Kath. Grundschule 40667 Meerbusch-Büderich Dorfstr. 18 Tel.: 02132 / 75 49 10</p>	<p>Montag 16.10.2017 von 11:00 Uhr bis 15:00 Uhr Dienstag 17.10.2017 von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr Mittwoch 18.10.2017 von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr Donnerstag 19.10.2017 von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr Zur Vermeidung von Wartezeiten bittet die Schule darum, Termine am Informationsabend (04.10.2017), am Tag der offenen Tür (07.10.2017) oder telefonisch zu vereinbaren.</p>
<p>Städt. Martinus-Schule Gemeinschaftsgrundschule 40670 Meerbusch-Strümp Fouesnantplatz 2 Tel.: 02159 / 61 69</p>	<p>Montag 16.10.2017 bis Donnerstag, 19.10.2017 Zur Vermeidung von Wartezeiten bittet die Schule darum, Termine am Informationsabend (04.10.2017) oder telefonisch ab dem 05.10.2017 zu vereinbaren. Ohne Termin am: Donnerstag 19.10.2017 von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr</p>
<p>Städt. Eichendorff-Schule Gemeinschaftsgrundschule 40670 Meerbusch-Osterath Görresstr. 4 Tel.: 02159 / 52 08 0</p>	<p>Mittwoch 18.10.2017 von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr Donnerstag 19.10.2017 von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr Freitag 20.10.2017 von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr Zur Vermeidung von Wartezeiten bittet die Schule darum, Termine am Informationsabend (12.10.2017) oder telefonisch zu vereinbaren.</p>

<p>Städt. Gemeinschaftsgrundschule Wienenweg mit katholischem Teilstandort, Primarstufe 40670 Meerbusch-Osterath Wienenweg 38</p> <p>Tel.: 02159/ 526611 oder 02159/ 52660</p>	<p>Dienstag 17.10.2017 von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr Donnerstag 19.10.2017 von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr Montag 16.10.2017 bis Freitag, 20.10.2017 (nach individueller Terminvereinbarung)</p> <p>Zur Vermeidung von Wartezeiten bittet die Schule darum, Termine am Informationsabend (11.10.2017), am Tag der offenen Tür (14.10.2017) oder telefonisch zu vereinbaren.</p>
<p>Städt. Pastor-Jacobs-Schule Gemeinschaftsgrundschule 40668 Meerbusch-Lank-Latum Kemperallee 6</p> <p>Tel.: 02150 / 60 87 0</p>	<p>Montag 16.10.2017 von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr Dienstag 17.10.2017 von 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr Mittwoch 18.10.2017 von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr Donnerstag 19.10.2017 von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr</p> <p>Zur Vermeidung von Wartezeiten bittet die Schule darum, Termine am Informationsabend (27.09.2017), am Tag der offenen Tür (30.09.2017) oder telefonisch zu vereinbaren.</p>
<p>Städt. Theodor-Fliedner-Schule Gemeinschaftsgrundschule 40668 Meerbusch-Lank-Latum Im Schieb 2</p> <p>Tel.: 02150 / 60 86 0</p>	<p>Montag 16.10.2017 von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr Dienstag 17.10.2017 von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr Mittwoch 18.10.2017 von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr Donnerstag 19.10.2017 von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr</p> <p>Zur Vermeidung von Wartezeiten bittet die Schule darum, Termine am Tag der offenen Tür (14.10.2017) oder telefonisch ab dem 09.10.2017 zu vereinbaren.</p>

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Schule, Sport und Kultur der Stadtverwaltung Meerbusch, Telefon: 02159 – 916 249 / Frau Pauen.



Tage der offenen Tür und Informationsveranstaltungen an den Meerbuscher Grundschulen

Städt. Adam-Riese-Schule:

Tag der offenen Tür: 07.10.2017 10:10 Uhr bis 11:45 Uhr
Informationsveranstaltung: 27.09.2017 20:00 Uhr

Städt. Brüder Grimm-Schule:

Tag der offenen Tür: 07.10.2017 09:00 Uhr bis 11:45 Uhr
Informationsveranstaltung: 05.10.2017 19:00 Uhr

Städt. St. Mauritius-Schule:

Tag der offenen Tür: 07.10.2017 10:10 Uhr bis 11:45 Uhr
Informationsveranstaltung: 04.10.2017 20:00 Uhr

Städt. Martinus-Schule:

Tag der offenen Tür: 07.10.2017 10:30 Uhr bis 11:30 Uhr
Informationsveranstaltung: 04.10.2017 19:30 Uhr

Städt. Eichendorff-Schule:

Tag der offenen Tür: 14.10.2017 08:15 Uhr bis 10:00 Uhr
Informationsveranstaltung: 12.10.2017 20:00 Uhr

Städt. Gemeinschaftsgrundschule Wienenweg mit katholischem Teilstandort, Primarstufe:

Tag der offenen Tür: 14.10.2017 10:00 Uhr bis 11:45 Uhr
Elterncafé ab 09:00 Uhr
Informationsveranstaltung: 11.10.2017 19:30 Uhr

Städt. Pastor-Jacobs-Schule:

Tag der offenen Tür: 30.09.2017 09:30 Uhr bis 11:35 Uhr
Informationsveranstaltung: 27.09.2017 20:00 Uhr

Städt. Theodor-Fliedner-Schule:

Tag der offenen Tür: 14.10.2017 08:55 Uhr bis 10:45 Uhr
Informationsveranstaltung: 11.10.2017 20:00 Uhr

Redaktionelles

Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse

Okt..	Gremium
19	Rat
17	Haupt-, Finanz- u. Wirtschaftsförderung
17	Ausschuss f. Planung u. Liegenschaften

Alle Sitzungen beginnen in der Regel um 17 Uhr. Weitere Informationen können frühestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin über das Ratsbüro, Telefon 02132 / 916 - 326 oder per E-Mail szd@meerbusch.de erfragt werden.